

Zur Besinnung

Gott spricht: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! Jes. 43,1

Wenn wir über unsere Friedhöfe gehen und auf den Grabmälern die Namen der Verstorbenen lesen, werden Erinnerungen wach: Das war der alte Sägewerker, der bei der Kirmes am Klavier so herrliche Stimmung machte; das war die Bäuerin, die lieber Schriftstellerin sein wollte; das war der einzige Sohn seiner Eltern, der kurz nach dem Erhalt der Fahrerlaubnis aus der Kurve getragen wurde; das war die junge Mutter, die sich plötzlich aus unerfindlichen Gründen das Leben nahm...

Der Name eines Verstorbenen steht stellvertretend für die ganze Fülle seines Lebens und seiner Persönlichkeit, ist Zeichen seiner Menschenwürde, die ihm Gott bei der Geburt verliehen hat.

Wenn dagegen in Diktaturen Menschen erniedrigt werden sollen, werden sie zu namenlosen Nummern degradiert, und wenn ihr Schicksal eine abschreckende Wirkung haben soll, werden sie selbst nach dem Tode bestraft, indem ihnen eine namentliche Erinnerung oder gar eine Beisetzung verweigert wird.

Diese Problematik sollten wir im Hinterkopf haben, wenn wir – wie zur Zeit in vielen Orten – über die Einrichtung von Urnengemeinschaftsanlagen nachdenken. Wer sich überlegt, eines Tages dort beigesetzt zu werden, möchte doch nicht, dass sein Name ausgelöscht wird, sondern dass für die nächsten 20 Jahre eine würdige Grabpflege gewährleistet ist, wenn das bei einer Einzelgrabstelle aus den verschiedensten Gründen nicht zu erwarten ist. Eine Namenstafel über der Urne ermöglicht dann den Friedhofsbesuchern die beschriebenen Erinnerungen und Assoziationen. Die Verantwortlichen wären gut beraten, wenn sie die namenlose „grüne Wiese“ auf die Stadtfriedhöfe beschränken, wo es sie als Herkommen gibt.

Sollte in unseren Dörfern doch jemand den Wunsch haben, dass keine Namenstafel an ihn erinnern soll, dann könnten wir ihm Folgendes erwidern: Der Friedhof ist ein Ort, wo aus Gründen der Ordnung nicht jeder Sonderwunsch erfüllt werden kann. Die Asche in der Urne hat auch kein Selbstempfinden nach dem Motto: „Ach, wie gut, dass niemand weiß, ob ich hier in Queienfeld oder in Meiningen liege. Hauptsache, ich höre die Vögel über mir zwitschern...!“

Das wäre eine schamanische Naturreligion, dass die Seelen der Verstorbenen an die Gebeine auf dem Friedhof gebunden sind. Wenn dem so wäre, wie wären dann die doppelt bestraft, deren Gebeine auf dem Meeresgrund liegen oder in ein Erdloch neben einem Kriegsgefangenenlager fern der Heimat geworfen wurden!

Nach dem biblischen Zeugnis wissen wir lediglich: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand, und keine Qual rührt sie an.“ (Weisheit 3,1)

Wenn immer wieder Menschen glaubhaft bezeugen, dass sie auf dem Friedhof die Nähe eines lieben Verstorbenen gespürt haben, so ist das ein punktuelles

Geschenk Gottes von oben herab und kein Naturgesetz, kurzum Gnade. Zu einem solchen mystischen Erlebnis hilft auch der Name, den wir auf der Grabstätte lesen. Der Friedhof ist der angemessene Ort, um sich der Entschlafenen liebevoll zu erinnern und für ihr Geborgensein im Reiche Gottes zu beten. Dazu brauchen wir wie bei den Vermissten letztlich nicht einmal die Hilfe der Gebeine. Der Name genügt und die Würde seines Namens sollten keinem Lebenden und keinem Toten genommen werden!